



**Geschäftsordnung der Evaluationskommission  
der Northern Business School –  
University of Applied Sciences (NBS)**

**Stand: 12. September 2025**

## **Inhalt**

§ 1 Ziel und Zweck .....	1
§ 2 Zusammensetzung.....	1
§ 3 Zuständigkeiten und Aufgaben .....	1
§ 4 Arbeitsweise .....	1
§ 5 Berichtswesen .....	2
§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz .....	2
§ 7 Änderungen der Geschäftsordnung.....	2
§ 8 Inkrafttreten.....	2

## § 1 Ziel und Zweck

Die Evaluationskommission (nachfolgend „EK“) ist eine ständige Kommission des Senats. Sie ist ein zentrales Organ der Qualitätssicherung an der Northern Business School – University of Applied Sciences (NBS). Ihre Aufgabe ist es, die Evaluationen im Bereich Studium und Lehre gemäß § 6 der Qualitätsmanagementrichtlinie zu koordinieren, zu analysieren, auszuwerten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung in den Senat der Hochschule einzubringen

## § 2 Zusammensetzung

(1) Die EK besteht aus:

- mind. zwei Professor:innen der Hochschule,
- einer studentischen Vertretung,
- beratenden Mitgliedern der Stabsstelle QM (ohne Stimmrecht).

Der/die Gleichstellungsbeauftragte wird zu den Arbeitstreffen als Guest, ohne Stimmrecht, mit eingeladen.

- (2) Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Senat.
- (3) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre für Hochschulmitglieder und ein Jahr für Studierende, mit Möglichkeit der Wiederberufung.
- (4) Die EK wählt aus ihren Reihen eine Professorin oder einen Professor zur/zum Vorsitzenden.

## § 3 Zuständigkeiten und Aufgaben

(1) Die Evaluationskommission ist verantwortlich für:

- die strategische Steuerung aller Evaluationen im Bereich Studium und Lehre,
- die methodische Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente,
- die Auswertung und Reflexion der aggregierten Evaluationsergebnisse,
- die Ableitung von qualitätssteigernden Maßnahmen auf Hochschulebene,
- die Berichterstattung an den Senat,
- die Empfehlung von Maßnahmen zur Lehr- und Studiengangsentwicklung,
- die Kontrolle der Maßnahmenumsetzung (Evaluations-Controlling).

(2) Die EK achtet bei ihrer Arbeit auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere der DSGVO und des BDSG sowie der §8 Qualitätsmanagementrichtlinie).

## § 4 Arbeitsweise

- (1) Die EK tagt mindestens einmal pro Semester; darüber hinaus bei besonderem Anlass.
- (2) Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden einberufen. Eine Einladung mit Tagesordnung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

- (3) Beschlüsse der EK werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (4) Die Sitzungen können in Präsenz, virtuell oder hybrid stattfinden. Umlaufbeschlüsse sind möglich und werden von der Stabsstelle QM vorbereitet und koordiniert.

## **§ 5 Berichtswesen**

- (1) Die EK erstellt jährlich einen Evaluationsbericht, der folgende Elemente umfasst:
  - Überblick über durchgeführte Evaluationen,
  - Bewertung der Rücklaufquoten,
  - Darstellung wesentlicher Ergebnisse,
  - Darstellung übergreifender Trends und Herausforderungen,
  - Maßnahmenempfehlungen.
- (2) Der Bericht wird an den Senat übermittelt und in geeigneter Weise hochschulöffentlich gemacht.

## **§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz**

- (1) Die Mitglieder der EK sind zur Vertraulichkeit über personenbezogene oder sensible hochschulinterne Informationen verpflichtet.
- (2) Alle Auswertungen und Berichte erfolgen anonymisiert und datenschutzkonform gemäß § 8 der Qualitätsmanagementrichtlinie.

## **§ 7 Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der EK und der Genehmigung durch den Senat.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 12. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig verlieren ggf. frühere Regelungen zur Arbeit der Evaluationskommission ihre Gültigkeit. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der NBS Northern Business School – University of Applied Sciences vom 12. September 2025 sowie der Genehmigung des Rektors vom 12. September 2025.

Hamburg, den 12.09.2025

Der Rektor/die Rektorin  
der NBS Northern Business School  
University of Applied Sciences